## 3. Ranbesherrliche Berorbnung,

bie Erhebung ber Forber. und Schliefigebuhren bei ben Banbmerte.

## Die Seinrich ber 3 mangig fte von Gottes Gnaben, alterer Linie fouverainer Burf Reuß, Graf und herr von Plauen, herr zu Greig, Arannichfeld, Gera, Schleig und Lobenftein ze. zc. zc.

Reannidfeto, Gera, Schleig

fügen hiermit zu wiffen :

Dosoj) bei ber Jaubourteinungen isptis auf Brund zurftleningier Welltmann, pfells serfennenganish- nur in ten Rad, nuren aufert er Australerveironming ein Breifet bas Mittellerreite erniste der ein Verling aufgebnig ebet losserfroeden nicht zu den bei geleich aus Mittellerreite erniste der ein Verling aufgebnig ebet losserfroeden nicht ber Jaumongstate eine Naglantenmeisterne Frankenterserframlung und bas Geliffen ber Jaumongstate eine Naglanten mit von Jaumon Mitter und Geliffenschiere zu erhoben für ist glied gelieden bei mittenden Jaumong feit indeprez Albeit Maghet auch der Mittellerreiten bei mittelle Zumongs feit indeprez Albeit Maghet auch der Mittellerreiten auf der Auszeitserframlung langstate, mittellerreiten den Naglante zu Auszeitserframlung langstate, mittellerreiten den Naglanten der Auszeitserframlung langstate unter den Naglanten der Auszeitserframlung der der Auszeitserframlung langstate unter den Naglanten der Auszeitserframlung der der Auszeitserframlung langstate unter den Naglanten der Verlagen der der der Verlagen de

Rachbem Und Soldres von Unferer Regferung in Jofge ber aus Werantaffung einer berüber angebrachen Beschwerbe angeflellen Erdrereungen untereschänigst vorgerengen morben, fo haben Wir, um berartigen jernecen Missbeauchen zu bezignen, Jofgenbes zu

verorbnen uns bewogen gefunben :

Die sogrammen Forber, und Schliefigehöhren bei ein nur bet denjenigen Janungen, nedlen die Erfebung berselben artistensähig sede perkennisch gelege, wie den in den Falle, wenn des Migliererden dausster der Lauerabert-Jammlung genomen wich de zieglungsweise Schliefingen und Vorssprechen läuspierte, im Anlas gelvorde und erheben werben. Im Sal einer Amsterdammen vor bei Gertlimmung verähle der Dermittelle Die Sal einer Amsterdammen aus bei Gertlimmung verähle der Dermittelle.

ber bereifenden Janung, oder wer fonft an beffen Stelle die mertaubre Bedifte in Anjag gebeucht und erhoben hat, in eine – m. Wibererschaftig zu vereippelinke — Wichters von find his ju giften Jahren ju Unterer betreifnen Reneuelle, bei dierer Miebere heltigt in eine entspeckende Weifunguistliese, "wie ist aufrebem ber Wereng der unrechte mit die gefen der Bediffe gefen betreifte gefen der Bediffe gefen betreifte gefen der Bediffe gefen gefen betreifte gefen der Bediffe gefen gefen der Bediffe gefen gefen der Bediffe gefen betreifte gefen gefen der Bediffe gefen gefen gefen der Bediffe gefen gefen gefen der Bediffe gefen gefen der Bediffe gefen gegen gefen g

nianig geforberten Ordine bem Einspiere aus der Janungseung zu effatten.
Eine Zurücksforberung ber bis jum Erlaft gegenwärtiger Werdebung bei benresp.
Immungen eingerablien Korber, und Erlaft feinabiben beim Meiltemerben, bestallis Auf-

bingen und Lossfreichen auf der Quartalversammfung foll jedech nicht flatifinden. Au bessen Urfund saben Wie gegenwärtige Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Uniterem gehieren Regierungssiegel bedrucken lossen.

Begeben Greig, ben 3. Januar 1853.

(L. S.) Scinrich XX.

Dite.